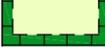




## ZEICHENERKLÄRUNG

### I. DARSTELLUNG

	Umgrenzung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	Gewerbegebiet	§5(2)1 BauGB/§8 BauNVO
	Mischgebiet	§5(2)1 BauGB/§6 BauNVO
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses hier: Regenrückhaltebecken	§5(2)7 BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§5(2)10 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken	§5(2)2 BauGB
	Elektrizität	

### II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	Hochspannungsfreileitungen - 380-kV und 110-kV	§5(4) BauGB
	Anbauverbotszone	§9(1) FStrG/§5(4) BauGB

## VERFAHRENSVERMERKE:

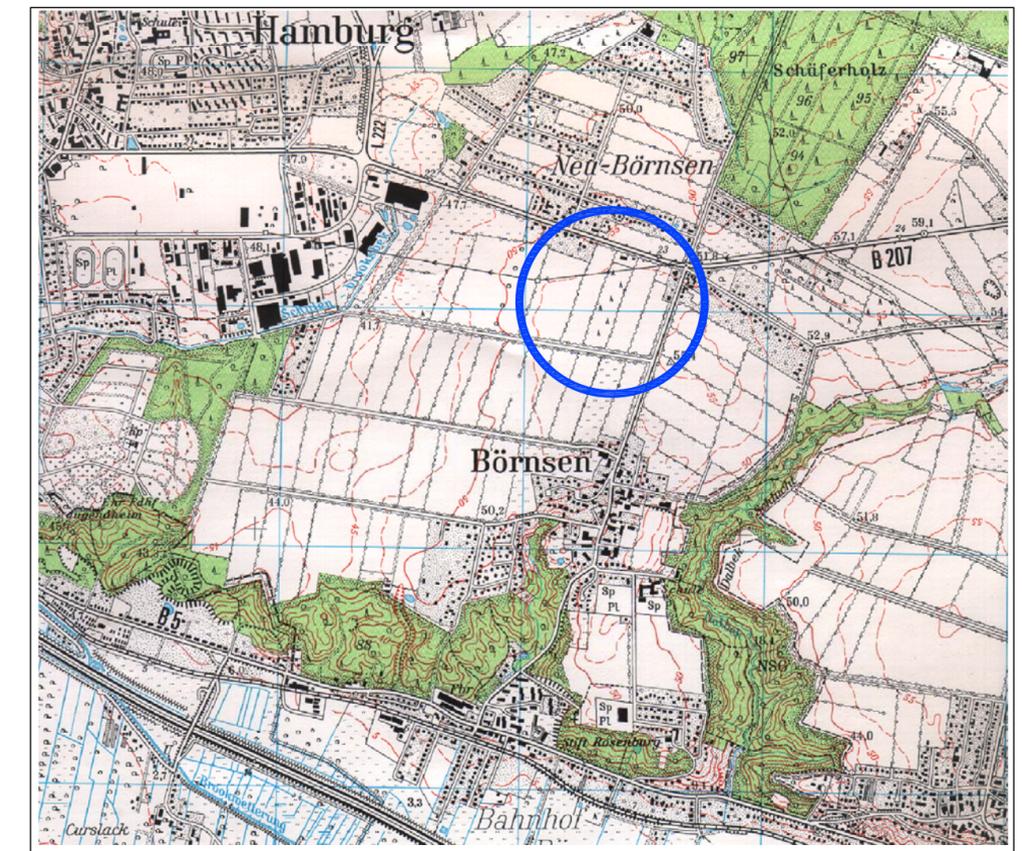
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung am 23.07.2013.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 17.08.2013 bis zum 23.08.2013.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch Auslegung der Planung vom 02.09.2013 bis zum 16.09.2013 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 13.08.2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 12.12.2013 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 05.02.2014 bis zum 05.03.2014 während folgender Zeiten: montags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 28.01.2014 bis zum 03.02.2014 bekanntgemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 04.02.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.06.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes am 05.06.2014 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 11.08.2014 - IV 267-512.111-53.012 (12. Änd.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom~~ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ~~AZ: ..~~ bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 25.08. - 02.09.14 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 02.09.2014 wirksam.

Börnsen, den 18.09.2014

Siegel

gez. W. Heisch  
- Bürgermeister -

Übersichtskarte 1:25000



## 12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BÖRNSEN

für das Gebiet westlich der Straße "Zwischen den Kreiseln"

Stand: November 2012  
Juni 2013  
Dezember 2013  
Juni 2014

Planungsbüro:

